



# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0640/2017/1</b>		Datum: 24.10.2017	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Änderungen der Wirtschaftspläne und des Stellenplans</b>			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

## Beschlussewurf:

Der Stadtrat beschließt

- auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2017,
- auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2017 und den Nachtragswirtschaftsplan 2017 für das forstwirtschaftliche Unternehmen.

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2017 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	405.514.549	19.275.360	4.049.223	420.740.686
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	403.645.224	2.337.425	3.738.711	402.243.938
<b>der Jahresüberschuss</b>	<b>1.869.325</b>	<b>16.627.423</b>		<b>18.496.748</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	390.319.634	19.275.360	7.806.811	401.788.183
die ordentlichen Auszahlungen	375.904.264	1.802.325	3.817.934	373.888.655
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>14.415.370</b>	<b>13.484.158</b>		<b>27.899.528</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	23.792.515	0	10.669.824	13.122.691
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	60.291.670	87.580	25.805.090	34.574.160
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-36.499.155</b>		<b>15.047.686</b>	<b>-21.451.469</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	38.613.485	0	16.162.016	22.451.469
die Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	16.529.700	12.369.828	0	28.899.528
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>22.083.785</b>	<b>0</b>	<b>28.531.844</b>	<b>-6.448.059</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	455.108.034	19.275.360	34.638.651	439.744.743
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	455.108.034	14.259.733	29.623.024	439.744.743
<b>die Veränderung des Finanzmittel- bestands im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>5.015.627</b>	<b>5.015.627</b>	<b>0</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	37.499.155 Euro	auf	22.451.469 Euro
<b>zusammen von bisher</b>	<b>37.499.155 Euro</b>	<b>auf</b>	<b>22.451.469 Euro</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 10.060.000 Euro auf 31.965.190 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 5.856.660 Euro auf 19.098.190 Euro.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

### **1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 800.000 Euro auf 730.000 Euro.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 725.000 Euro auf 0 Euro.

**zusammen von bisher 1.525.000 Euro auf 730.000 Euro.**

### **2. Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 5.000.000 Euro bleibt unverändert.

**zusammen auf 7.500.000 Euro.**

### **3. Verpflichtungsermächtigungen**

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.500.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 1.625.000 Euro auf 12.269.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

**zusammen von bisher 4.125.000 Euro auf 14.769.000 Euro.**

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.500.000 Euro unverändert.

## **§ 6 Steuersätze**

Die Steuersätze werden nicht verändert.

## **§ 7 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt 506.343.221 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt 498.277.554 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 516.774.302 Euro.

## **§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen**

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

## **§ 9 Leistungszahlungen**

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

## **§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

---

### **Begründung:**

Für die anstehende Beratung und Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurden allen Ratsmitgliedern die erforderlichen Haushaltsunterlagen bereits am 08.09.2017 vorgelegt:

- Konsumtiver und investiver Nachtragshaushaltsplan 2017 inkl. Vorbericht
- Liste freiwilliger Leistungsbereich 2017
- Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe und des forstwirtschaftlichen Unternehmens

Die wesentlichen Eckdaten zur Entwicklung des konsumtiven und investiven Nachtragshaushaltsplanes 2017 ergeben sich aus dem bereits vorliegenden Vorbericht. Es wird hierzu insbesondere auf die Seiten 21 ff. des Nachtragshaushaltsplanes verwiesen (s. Anlage 1).

Die Änderungspositionen zum Nachtragsstellenplan 2017 sind in der Anlage 6 beigelegt. Die Liste wurde auch im Personalausschuss am 18.10.2017 beraten.

Die Ortsvorsteher wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2017 im Zeitraum vom 11.09.2017 bis 22.09.2017 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 29.09.2017 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes.

Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte ergeben sich aus **Anlage 7**.

Auf der Grundlage des § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz wurde der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen den Einwohnern der Stadt Koblenz in der Zeit vom 08.09.2017 bis 02.11.2017 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

In der Zeit vom 08.09.2017 bis 22.09.2017 konnten die Einwohner Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung, des Nachtragshaushaltsplanes oder seiner Anlagen einreichen. Es wurde kein Vorschlag unterbreitet.

**Anlage/n:**

- Anlage 01:** Konsumtiver und investiver Nachtragshaushaltsplan 2017 inkl. Vorbericht sowie Nachtragswirtschaftspläne der Eigenbetriebe und des forstwirtschaftlichen Unternehmens / *liegen vor*
- Anlage 02:** Liste freiwilliger Leistungsbereich 2017 / *liegt vor*
- Anlage 03:** Änderungsliste konsumtiver Nachtrag 2017
- Anlage 04:** Änderungsliste investiver Nachtrag 2017
- Anlage 05:** Änderungsliste Wirtschaftspläne Nachtrag 2017
- Anlage 06:** Veränderungen zum Stellenplan
- Anlage 07:** Ergebnis Anhörung Ortsbeiräte mit Stellungnahmen der Verwaltung